

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

54. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Welche gesetzgeberischen Schritte hat oder wird die Bundesregierung einleiten, um den von einem ehemaligen Rechtsanwalt aus Südwestdeutschland beabsichtigten Organhandel zu unterbinden, und wann ist mit einem entsprechenden Gesetzentwurf zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 8. Dezember 1988**

Ein Bedürfnis für die Schaffung eines neuen Straftatbestandes vermag die Bundesregierung derzeit nicht zu erkennen. Sie geht vielmehr davon aus, daß kein einziges deutsches Transplantationszentrum an einer Kommerzialisierung der Organspende mitwirken wird. Übereinstimmend haben es der 88. Deutsche Ärztetag im Mai 1985 und die Arbeitsgemeinschaft der Transplantationszentren in der Bundesrepublik Deutschland im September dieses Jahres abgelehnt, Transplantate zu übertragen, die lebenden Organspendern gegen Entgelt entnommen oder kommerziell vermittelt worden sind. Die Auffassung der deutschen Ärzteschaft deckt sich darüber hinaus mit der Haltung des Weltärztebundes, der auf seiner 37. Generalversammlung im Jahre 1986 jeglichen Ankauf oder Verkauf von Organen zu Transplantationszwecken verurteilt hat.

Auch das Ministerkomitee des Europarates hat sich in einer Entschliebung vom 11. Mai 1978 gegen jede Kommerzialisierung der Organspende gewandt.

Unter diesen Umständen steht derzeit nicht zu erwarten, daß ein Transplantatvermittler eine seriöse Klinik innerhalb oder auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland finden wird, welche eine von den Ärzteorganisationen abgelehnte Organübertragung vornehmen wird. Umgekehrt würde die Durchführung einer Nierentransplantation in einer Außenseiterpraxis, die sich an die Beschlüsse des Weltärztebundes nicht gebunden fühlt, mit erheblichen Risiken für den potentiellen Transplantatempfänger verbunden sein. Eine Agentur dürfte kaum in der Lage sein, einen Vertrag über eine derartige – im Ausland vorzunehmende – Organübertragung zu vermitteln, ohne daß der Vermittler Spender und Empfänger über die mit einer solchen Operation verbundenen Risiken täuscht.

Damit kommt eine Bestrafung des Vermittlers wegen Betrugs, versuchten Betrugs oder je nach Fallgestaltung wegen der Erfüllung weiterer Tatbestände in Betracht.

Sollte es sich jedoch als notwendig erweisen, so werden erforderliche gesetzgeberische Maßnahmen zu prüfen sein.

Darauf hinzuweisen ist noch, daß in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) die Transplantation mit Organen von Lebenden eine untergeordnete Rolle spielt. Nur 3 v. H. der 1987 transplantierten Nieren waren von Verwandten ersten Grades.

Die europäischen Gesundheitsminister haben auf ihrer Dritten Konferenz in Paris am 17. November 1987 beschlossen, den Gebrauch von Organen von Lebendspendern einzuschränken und wo möglich Schritt um Schritt zu beseitigen.

Eines der führenden deutschen Transplantationszentren hat, um der Kommerzialisierung der Organtransplantation entgegenzuwirken, bereits die Übertragung von Organen lebender Spender ganz eingestellt.

In den soeben abgeschlossenen Gesprächen mit dem Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation, Dr. Nakajima, anlässlich seines Besuches in der Bundesrepublik Deutschland wurde auch das Problem eines wirksamen Vorgehens gegen den Organhandel angesprochen. Eine entsprechende Initiative der Bundesrepublik Deutschland in der WHO ist beabsichtigt.

55. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU) Welcher Anteil am Gesamtumsatz der bundesdeutschen chemischen Industrie entfällt auf in der Landwirtschaft verwendete Chemikalien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 9. Dezember 1988**

Vom Gesamtumsatz der chemischen Industrie der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von rund 140 Milliarden DM (fachliche Betriebs-teile) entfallen im Jahre 1987 ca. 4,5 v. H. auf in der Landwirtschaft verwendete Chemikalien. Im wesentlichen handelt es sich dabei um Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Tierarzneimittel und Futtermittelzusatzstoffe.

56. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU) Welche Wirkstoffe bei Pflanzenschutzmitteln sind im Handel, die man von der Analytik her in Nahrungsmitteln, Wasser und Boden nicht nachweisen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 9. Dezember 1988**

Nach § 11 Pflanzenschutzgesetz dürfen Pflanzenschutzmittel nur in den Verkehr gebracht oder eingeführt werden, wenn sie zuvor von der Biologischen Bundesanstalt zugelassen sind. Mit dem Antrag auf Zulassung müssen u. a. auch Angaben über ein geeignetes, mit allgemein gebräuchlichen Geräten und vertretbarem Aufwand durchführbares Analyseverfahren vorgelegt werden, mit dem Rückstände des Pflanzenschutzmittels einschließlich gesundheitlich erheblicher Abbau- und Reaktionsprodukte zuverlässig bestimmt werden können.

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß für alle Wirkstoffe, die in Pflanzenschutzmitteln Verwendung finden, Analyseverfahren zu ihrem Nachweis vorliegen. Nach Angaben der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft handelt es sich derzeit um insgesamt 279 Wirkstoffe, die Bestandteil zugelassener Pflanzenschutzmittel sind.

Nach der Verordnung über Trinkwasser und über Wasser für Lebensmittelbetriebe (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) gelten für chemische Stoffe zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung einschließlich toxischer Hauptabbauprodukte ein Grenzwert für die einzelne Substanz von 0,1 µg/l bzw. für die Summe der genannten Stoffe ein Grenzwert von 0,5 µg/l. Zur Kontrolle dieser Grenzwerte im Wasser stehen derzeit Analysemethoden für insgesamt 163 Wirkstoffe zur Verfügung. Für alle übrigen Stoffe liegen die Nachweisgrenzen in der Regel im Bereich von 1 µg/l bis 10 µg/l. Für insgesamt 27 Wirkstoffe, die Bestandteile von bestimmten Pflanzenschutzmitteln wie z. B. Verbißmittel oder Lockmittel sind, werden keine Analysemethoden zum Nachweis im Wasser benötigt, da diese Stoffe in der Regel nur in sehr geringen Mengen und gezielt angewendet werden.

Nach Angaben des Bundesgesundheitsamtes ist beabsichtigt, bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Grenzwertes für Pflanzenschutzmittel im Trinkwasser im Oktober 1989 für die verbleibenden Stoffe die vorliegenden Methoden so fortzuentwickeln, daß eine Kontrolle des Trinkwassergrenzwertes möglich ist.